

Bebauungsplan (Satzung)
 für das Gebiet zwischen Wallerfanger Straße und der Saar, süd-
 wärts der B 406 und der Nordgrenze der Flurstücke Gemarkung
 Beumarais, Flur 5, Nr. 120/13 und 140/34 bis zur Stadtgrän-
 zerei bzw. bis zur Südgrenze des Flurstückes Flur 5, Nr. 19,
 der Stadt Saarbrücken.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes im Sinne des § 30 Bundesbaugesetz
 (BBauG) vom 23. 11. 1960 (2561) i. d. F. vom 1. 3. 1961 wurde gemäß § 2 (1) dieses
 Gesetzes in der Sitzung des Stadtrates am 11. 8. 1964 beschlossen.
 Die Ausarbeitung erfolgte durch das Stadtbauamt.

- Festsetzungen gemäß § 9 (1) - 5) des Bundesbaugesetzes**
- | | |
|--|--|
| 1. Geltungsbereich | siehe Plan |
| 2. Art der baulichen Nutzung | reines Wohngebiet
gemäß § 2 (2) BBauVO zulässig
sind Wohngebiete |
| 2.1 Baugbiet | keine
allgemeines Wohngebiet
gemäß § 4 (2) BBauVO |
| 2.12 zulässige Anlagen | 1. Wohngebäude
2. für den Fernverkehr des Ge-
bietes dienende Bäder,
Schwarze- und Speisewirtschaft-
stätten, sowie nicht störende
Handwerkstätten
3. Anlagen für kirchliche,
kulturelle, soziale und
gesundheitliche Zwecke |
| 2.22 ausnahmsweise zuläs-
sige Anlagen | Tankstellen mit Kfz.-Pflanz-
und Kundendienst |
| 3. Maß der baulichen Nutzung | siehe Plan: ein oder zwei
Geschosse |
| 3.1 Zahl der Vollgeschosse | bei 1 Vollgeschos = 0,20
bei 2 Vollgeschossen = 0,40 |
| 3.2 Grundflächenzahl | bei 1 Vollgeschos = 0,40
bei 2 Vollgeschossen = 0,70 |
| 3.3 Geschöflächenzahl | entfällt |
| 3.4 Bauaussezahl | entfällt |
| 3.5 Grundflächen der bau-
lichen Anlagen | entfällt |
| 4. Bauweise | offen |
| 5. Überbaubare und nicht überbaubare
Grundstücksflächen | siehe Plan; wenn keine Bauweise
festgesetzt, Bauaussezahl 25 m |
| 6. Stellung der baulichen Anlagen | siehe Plan |
| 7. Mindestgröße der Baugrundstücke | siehe Plan: <i>Gehöftgrößen werden
nicht festgesetzt</i> |
| 8. Höhenlage der baulichen Anlagen
(Maß von GK-Strahlenkronen Mitte
Haus bis GK-Endgeschosshöhe) | 0,30 bis 0,70 m |
| 9. Flächen für überdachte Stell-
plätze und Garagen, sowie ihre
Einfahrten auf den Baugrund-
stücken | siehe Plan; Garagen können mit
Vorderflucht bis auf 2, - m an die
Baulinie heranrücken, sofern der
Bebauungsplan nichts anderes fest-
setzt |
| 10. Flächen für nicht überdachte
Stellplätze, sowie ihre Ein-
fahrten auf den Baugrundstücken | siehe Plan; innerhalb der über-
baubaren Grundstücksflächen. |
| 11. Überwiegend für die Bebauung mit
Familienheimen vorgesehene Flächen | siehe Plan <i>WR I, II</i> |
| 12. Grundstücke, die von der Bebauung
freizuhalten sind und ihre Nutzung | siehe Plan |
| 13. Verkehrsflächen | siehe Plan |
| 14. Höhenlage der anzuflughen Verkehrs-
flächen, sowie der Anschluss der
Grundstücke an die Verkehrsflächen | siehe Plan |
| 15. Versorgungsflächen | gemäß § 14 (2) BBauVO |
| 16. Führung oberirdischer Versorgungs-
anlagen und -leitungen | siehe Plan |
| 17. Flächen für die Beseitigung oder
Verwertung von Abwasser und festen
Abfallstoffen | siehe Plan |
| 18. Grünflächen, wie Parkanlagen, Bauer-
kleingärten, Sport-, Spiel-, Welt-
und Badepflätze, Friedhöfe | siehe Plan (öffentliche Grünanl.) |
| 19. Flächen für die Landwirtschaft
und für die Forstwirtschaft | siehe Plan |
| 20. Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten
für die Allgemeinheit, eines Er-
schließungsrechts oder eines be-
sonderten Personennutzungs zu be-
stehende Flächen | siehe Plan; alle öffentlichen
Verkehrsflächen spätestens der
Stadtwerke Saarbrücken |
| 21. Anpflanzungen von Bäumen und
Sträuchern | Die Gestaltung und Bepflanzung
der Baugrundstücke ist einem beson-
deren späteren Projekt über-
lassen |
| 22. Bindung für Bepflanzungen und
für die Erhaltung von Bäumen,
Sträuchern und Gestrüpp | Keine Anschluss-Pflanzung aus standortgemäßen
Laubbäumen z.B. Hainbuchen, Dornen, Hartriegel |

**Aufgabe von Festsetzungen über die äußere Gestaltung der baulichen
Anlagen auf Grund des § 9 (2) BBauG in Verbindung mit § 2 des Zweiten
Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 9. 5. 1962
(BBl. S. 273)**

- Keine Festsetzung von Festsetzungen gemäß § 9 (3) BBauG**
- | | |
|--|---|
| 1. Flächen, die für eine besondere
äußere bauliche Vorkehrungen erfor-
derlich sind | entfällt |
| 2. Flächen, bei denen besondere bau-
liche Sicherungsmaßnahmen wegen
Naturgefahren erforderlich sind | Zur Abwehr zu erwartenden Jahr-
hochwassers sind die Gebäude
an der Gasseite der Primarstraße
südlich auf der Rückseite mit ein-
em 5, - m breiten Erdnischung
zu versehen |
| 3. Flächen, unter denen der Berg-
bau unrentabel ist | zukünftig im gesamten Geltungs-
bereich |
| 4. Flächen, die für die Nutzung von
Kernenergie bestimmt sind | entfällt |

- Planzeichen**
- | | |
|--|--|
| --- Geltungsbereich | WR reines Wohngebiet |
| --- bestehende Grundstücks-
grenzen | WA allgemeines Wohngebiet |
| --- geplante Grundstücksgrenzen | Grünfläche |
| --- Baulinie | Flächen für die Landwirt-
schaft |
| --- Baugrenze | Flächen für Land- und
Forstwirtschaft |
| --- bestehende Gebäude | II Zahl der Vollgeschosse
(abwärtend) |
| --- geplante Gebäude | O offene Bauweise |
| --- Taster | Landwirtschaftsschutzzone |
| --- bestehende Straßenfluchtlinien | gestetl. Übernahmehöhe |
| --- geplante Straßenfluchtlinien | 180,43 zukünftige Straßenhöhe |
| --- Hauptwasserleitung | |
| --- Abgrenzung des Bereichs der
Nutzung für ein Baugebiet | |

Der Bebauungsplan mit gemäß § 9 (3) BBauG aus dem am 21. Juli 1965
 am 20. August 1965.

Der Bebauungsplan gemäß § 11 BBauG als Satzung vom Stadtrat be-
 schlossen am 30. September 1965.

Saarbrücken, den 15. Oktober 1965
 Der Bürgermeister

(Schreiner)
 Der Bebauungsplan wird gemäß § 11 BBauG genehmigt
 Saarbrücken, den 11. Dezember 1965

Der Minister für Regional-
 anlagen und Wohnungsbau
 in Auftrag IV A-5-2663/65
 I.A.
 gez. Bernasko
 (Regierungsbaurat)
 Die öffentliche Auslegung gemäß § 12 BBauG wurde am 31. Dezember 1965
 ordentlich beendet gemacht.

Die Übereinstimmung der Lichtpause
 mit dem Original wird hiermit beglaubigt.
 Sis. den 1965
 Saarbrücken, den 06. Januar 1966
 Der Minister für
 (Schreiner)

Projekt: **BEBAUUNGSPLAN**
 Betr.: **SIEHE OBEN**

Vormerk. Dat. HDZ	M: 1000 Reg.
überarbeitet	Saarbrücken, den 11. Dezember 1965
gezeichnet	Stadtbauamt
berichtigt	
Sis. den 11. 1965	
Städt. Baurat	Stadtoberbaurat